

Machen Sie mehr aus der gesetzlichen Verpflichtung.

Finden Sie unter Einbindung Ihrer Mitarbeitenden Wege zur Überwindung bestehender psychischer Belastungen und setzen Energie für mehr Produktivität frei.

” EVALUIERUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN: BEOBACHTUNGSINTERVIEW.“

ZIELSETZUNG:

Wir begleiten Sie bei der Evaluierung psychischer Belastungen und helfen Ihnen beim Erkennen von Fehlbelastungen an Arbeitsplätzen.* Wir empfehlen das Instrument bei geringer Mitarbeitendenzahl und/oder hoher Komplexität von Arbeitsabläufen.

Unser Angebot umfasst:

- ▶ Eine **systematische Analyse** von psychischen Belastungen eines Arbeitsplatzes oder eines kleinen Arbeitsbereichs. Wir nutzen dazu die Methoden der standardisierten, arbeitspsychologischen Beobachtung SGA-Verfahren und des Mitarbeitendeninterviews (Basis ÖNORM EN ISO 10075).
- ▶ Unterstützung bei der **Maßnahmenentwicklung** und Begleitung bei der **Festschreibung** (Pkt. 2).
- ▶ **Dokumentation** (Pkt. 4) der erarbeiteten Ergebnisse in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten - erst dadurch erfüllen Sie die gesetzliche Verpflichtung.

INHALTE:

1. Der/die ArbeitspsychologIn des AMD Salzburg analysiert anhand eines **Leitfadens** den **Arbeitsplatz oder -bereich** hinsichtlich psychischer Gefährdungen. Sie befragt standardisiert eine/n Mitarbeitende/n zu persönlichen Wahrnehmungen und erfragt allfällige Maßnahmenvorschläge
2. Der/die ArbeitspsychologIn des AMD Salzburg

* Die Analyse zielt auf Merkmale der Arbeit unabhängig vom Individuum ab!

schreibt einen Abschlussbericht, in dem die ermittelten psychischen Fehlbeanspruchungen dokumentiert sind und führt **Maßnahmenempfehlungen** zu deren Vermeidung an.

3. Ihnen und Ihren Verantwortlichen werden die **Ergebnisse** und die **Vorschläge präsentiert** und Sie werden bei der Entscheidungsfindung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, von der ExpertIn beraten. **Zuständigkeiten, Terminisierung und Wirkungskontrollen werden festgelegt.**
4. Abschließend **dokumentiert** die Arbeitspsychologin die beschlossenen Maßnahmen. Diese sind Teil der **Sicherheits-/Gesundheitsschutzdokumente.**

ORGANISATORISCHES:

- ▶ Im Beobachtungsinterview (SGA): max. 45 min pro MA. Für einen Arbeitsbereich können mehrere Beobachtungsinterviews zielführend sein
- Ort: im Betrieb